

Beitrags- und Gebührenordnung des Freizeit- und Ballsportverein Berlin e.V.

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 29.07.2018 in Kraft.
4. Jahresbeiträge:

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Jugendliche unter 18 Jahren	EUR 24,-
02	Erwachsene über 18 Jahre	EUR 24,-
03	Ehrenmitglieder	frei

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 0,-

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 1. März jeden Jahres, oder bei Erwerb der Mitgliedschaft nach dem 1. März bis spätestens 30 Tage nach Aufnahme in den Verein, auf das Beitragskonto des Vereins.
Beitragskonto:
Bank: Deutsche Skatbank
IBAN: DE74 8306 5408 0004 0965 76
BIC: GENO DEF1 SLR
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 5 der Satzung möglich.
9. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) gelten gesonderte Gebühren, die im Einzelnen festgelegt werden.
10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Personenbezogene Daten der Mitglieder werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz und nur für den Betrieb des Vereins notwendige Zwecke gespeichert und genutzt.